

**S a t z u n g**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die**  
**Abwasseranlage der Gemeinde Schwartbuck**  
**(Beitrags- und Gebührensatzung)**  
**5. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird in Form einer Grund- und Zusatzgebühr erhoben. Die Grundgebühr ist eine Jahresgebühr und wird, soweit der Abrechnungszeitraum keine 12 Monate umfasst, in Teilbeträgen erhoben, die dem jeweiligen Abrechnungszeitraum entsprechen. Sie wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 cbm/h	96,00 Euro jährlich
über 5 bis 7 cbm/h	144,00 Euro jährlich
über 7 cbm/h	216,00 Euro jährlich.

**§ 2**

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 3,23€ je Kubikmeter Schmutzwasser

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schwartbuck, den 29.12.2022

Gemeinde Schwartbuck  
Der Bürgermeister

